



---

Im Sommersemester 2026 werde ich ein

**Seminar zu Rechtsschutz und Haftung im Unionsrecht**

anbieten.

**Themen:**

1. Die Rechtsschutzgarantie des Unionsrechts und die Anforderungen an das Verfahrensrecht der Mitgliedstaaten
2. Die Durchsetzung von Vertragsverletzungsurteilen des EuGH
3. Die Entwicklung des Systems der Nichtigkeitsklage
4. Die Rechtswirkungen des Nichtigkeitsurteils
5. Das Verhältnis zwischen Nichtigkeitsklage und nationalem Rechtsschutz gegen Unionsrecht
6. Rechtsschutz bei mehrstufigen Verwaltungsverfahren
7. Rechtsschutz gegen das Handeln von EU-Agenturen
8. Rechtsschutz im Bereich der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP)
9. Verbandsklagen im Unionsrecht
10. Das Regime der Schadenersatzklage im Unionsrecht
11. Der unionsrechtliche Staatshaftungsanspruch
12. Der unionsrechtliche Erstattungsanspruch
13. Rechtsschutz gegen Verletzungen der Vorlagepflicht gemäß Art. 267 Abs. 3 AEUV
14. Vorläufiger Rechtsschutz vor den Unionsgerichten
15. Unionsrechtliche Anforderungen an den vorläufigen Rechtsschutz in den Mitgliedstaaten
16. Das Verhältnis des Unionsrechts zum Rechtsschutzsystem der EMRK
17. Das BVerfG als unionsrechtliche Rechtsschutzinstanz (Recht-auf-Vergessen-Rspr.)
18. Rechtsschutz im EU-Wettbewerbsrecht
19. Rechtsschutz im EU-Beihilfenrecht

**Die Vorbesprechung findet am Mittwoch, 4.2.2026 um 12 s.t. Uhr im Raum S 62 statt.**

Die Veranstaltung wird als Blockseminar gegen Ende des Sommersemesters abgehalten. Die Abgabe der Arbeiten (ca. 20 Seiten) ist für Ende Juni 2026 vorgesehen. Interessenten für die einzelnen Themen können sich bereits vorher im Sekretariat des Lehrstuhls (**unter Beachtung der Anmeldemodalitäten!** s. Lehrstuhlseite) vormerken lassen, die **endgültige und verbindliche Themenvergabe erfolgt ausschließlich in der Besprechung.**

**Wichtig: Notwendige Voraussetzung für die Teilnahme sind Vorkenntnisse im Europarecht (Stoff der Vorlesung Europarecht I)**

gez. Prof. Dr. Jörg Gundel